

Gemeinderatsdrucksache 063/2021	
Abteilung:	Ordnungswesen
Verantwortlich:	
Aktenzeichen:	731.22 15.04.2021



HOLZGERLINGEN

Erweiterung des Holzgerlinger Wochenmarktes - Änderung der Wochenmarktsatzung

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	04.05.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Änderung der Wochenmarktsatzung.

Sachverhalt:

Zielsetzung

Die Erweiterung des Wochenmarktes ist Teil des Konzepts „Lebendiges Städtle Holzgerlingen“ zur weiteren Attraktivierung der Innenstadt. Einerseits soll das Warenangebot verbreitert werden und auf der anderen Seite sollen gastronomische Angebote für eine verbesserte Aufenthaltsqualität sorgen. Als zentraler Anziehungspunkt dient der Wochenmarkt darüber hinaus der Belebung der gesamten Innenstadt, wovon die Einzelhändler profitieren sollen.

Marktfläche

Grundlage für eine Erweiterung ist die Bereitstellung von mehr Standflächen. Der Rathausvorplatz soll ab sofort samt den beiden Parkplätzen zur Böblinger Straße eingebunden werden. Davon ausgehend ergeben sich zwei Verbindungswege über die Arkaden und – barrierefrei – über den Gehweg entlang zum „alten“ Marktbereich auf dem Rathausplatz. An dieser Stelle müssen die bestehenden Stände entlang des Alten Rathauses ein wenig nach hinten rücken oder in neue Bereiche ausweichen, damit die Verbindungs- und Sichtachse zum Rathausvorplatz entstehen kann.

Zum oberen Bereich in der Kirchstraße gelangen die Besucher entweder über die Treppe bei der Bushaltestelle oder – wiederum barrierefrei – über den Verbindungsweg zwischen den Rathäusern. Dort soll um den Baum und die Bänke herum ein Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Durch die jetzige Planung wird kein Anliegerverkehr gestört und auch die Feuerwehr hat ausreichend Möglichkeiten im Einsatzfall alle etwaigen Gebäude anzudienen. Dies wurde bei einem Vor-Ort-Termin abgeklärt.

Einzelne Tageszulassungen, z.B. von Vereinen oder Kindergärten, haben die Möglichkeit sich unter den Arkaden des alten Rathauses, auf der Treppe neben

dem alten Rathaus und im Aufenthaltsbereich in der Kirchstraße zu platzieren. Alternativ könnten dort auch Infostände zugelassen werden. Dies müsste noch gesondert in der Sondernutzungssatzung festgelegt werden.

Der Behindertenparkplatz an der Mauer beim Stadtcafé soll für die Marktzeit in Huttenstraße verlegt werden.

Die genaue Aufteilung entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Diese definiert über § 1 Abs. 4 als neue Anlage 1 zur Wochenmarktordnung das neue Marktgebiet. Die bisherige Marktfläche von ca. 670 m² wird somit auf ca. 1.290 m² erweitert.

Erweiterung des Warenangebots und der Anzahl der Stände

Grundsätzlich dient ein Wochenmarkt der Deckung des täglichen Bedarfs an Waren. Dabei hat die Landesregierung die Gemeinden ermächtigt zu definieren, was täglicher Bedarf ist (§ 1 der Verordnung über die Bestimmung von Wochenmarktartikeln).

Zu § 1 Abs. 2 der Wochenmarktordnung sollen zwei neue Ziffern hinzugefügt werden: Zum einen die Verabreichung von Speisen und alkoholfreien Getränken und zum anderen Haushaltswaren des täglichen Bedarfs. In Ziffer 4 wird der Verkauf von alkoholischen Produkten klarer und rechtskonform nach der Gewerbeordnung definiert (§ 67 GewO). Möglich ist nur der Verkauf aus eigener Produktion.

Folgerichtig muss ebenso die Anzahl der möglichen Stände in § 2 Abs. 3 angepasst werden. Die Anzahl der Imbissstände und solcher für alkoholfreie Getränke soll auf bis zu 5 erweitert werden. Neu hinzu kommt ebenso ein möglicher Stand für Haushaltswaren. Außerdem wird die Anzahl der Fleisch- und Wurststände von einem auf drei und die der allgemeinen Lebensmittelstände auf vier erhöht und trägt somit der Erweiterung des Gebiets Rechnung.

Des Weiteren soll über die geänderte Formulierung im vorgenannten § 2 Abs. 3 der Verwaltung ein Ermessenspielraum hinsichtlich der Platzvergabe eingeräumt werden. So kann sichergestellt werden, dass ein attraktives Standangebot auch kurzfristig angenommen werden kann, ohne dass die Wochenmarktordnung dafür geändert werden muss.

Die Details entnehmen Sie bitte der Anlage 2, dem Entwurf der neuen Wochenmarktordnung. Alle Änderungen sind rot eingefärbt.

Anpassung der Marktgebühren

Im interkommunalen Vergleich sind die Marktgebühren der Stadt Holzgerlingen sehr niedrig. Für den laufenden Meter Standfläche erheben wir im Moment 6,00 € im Jahr. In Weil im Schönbuch sind es 54,00 €, in Schönaich 35 €, in Sindelfingen mindestens 65,00 € und in Böblingen 50,00 € (Sindelfingen und Böblingen berechnen pro Markttag; die Gebühren sind auf ein Jahr hochgerechnet). Ein durchschnittlicher Marktstand hat 6 -7 lf. Meter Standfläche.

Eine moderate Anpassung erscheint angesichts der qualitativen Steigerung und der zu erwarteten höheren Qualität angemessen. Bei einer höheren Gebühr erwartet sich die Verwaltung zudem ein zuverlässigeres Erscheinen der

Marktbeschicker. Nicht zu verkennen ist außerdem der erhöhte Verwaltungsaufwand und insbesondere durch die Personalkostensteigerung, die durch die Erweiterung entsteht.

Die vierteljährliche Gebühr in § 5 Abs. 4 Nr. 1 soll dementsprechend von 1,50 € pro lf. Meter auf 3,00 € heraufgesetzt werden (s. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge 2020 aus Marktgebühren: 265,00 €. Dieser Ertrag würde sich bei der geplanten Erhöhung verdoppeln. Hinzu kommen die Gebühren neuer Marktbeschicker.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Marktgebiet

Anlage 2 Entwurf Änderung Marktordnung